



Carl-Christian von Morgen, M.A.

Carl-Christian von Morgen ist Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie für Handels- & Gesellschaftsrecht.

Seine berufliche Tätigkeit begann Carl-Christian von Morgen bei der Berliner Dependence einer der besten Kanzleien des „Londoner Circle“, die ihren Schwerpunkt im Transaktionsgeschäft und damit im Internationalen und Deutschen Gesellschaftsrecht, Kauf- und Immobilienrecht und Gewerblichen Rechtsschutz hatte. Für eine renommierte Berliner Kanzlei betreute er Mandate im Arbeitsrecht, Handels- & Gesellschaftsrecht sowie im Gewerblichen Rechtsschutz. In diesen Tätigkeitsgebieten ist er auch in der Anfang 2007 gegründeten Kanzlei Heither & von Morgen, Partnerschaft von Rechtsanwälten in Berlin tätig.

Carl-Christian von Morgen berät und vertritt Unternehmen, Geschäftsführer, Betriebsräte, Arbeitnehmer und Sportler auf allen Gebieten des Arbeitsrechts, insbesondere bei Abschluss und Abwicklung ihrer Anstellungs- oder Dienstverträge, in Kündigungsschutzprozessen bzw. Beendigungsstreitigkeiten. Arbeitgeber und Betriebsräte berät er bei Umstrukturierungen, Betriebsteilschließungen, der Erstellung von Musterarbeitsverträgen sowie betriebsverfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen. Im Handels- & Gesellschaftsrecht sowie im Gewerblichen Rechtsschutz berät und vertritt Carl-Christian von Morgen deutschland-, europa- und weltweit tätige Unternehmen zu allen Fragen dieser Rechtsgebiete. Im Urheberrecht vertritt er sowohl Künstler in der Medienbranche als auch ein weltweit operierendes Elektronikunternehmen bezüglich Verhandlungen und Abschluss von Lizenzverträgen.

Seit 2000 ist Rechtsanwalt von Morgen Gesellschafter und seit 2005 Prokurist eines mittelständischen Modeunternehmens.